

Telefon: 0 233-39978
Telefax: 0 233-39977

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung
Verkehrssicherheit und Mobilität
Radverkehr und Öffentlicher
Raum
KVR-I/313

Radweg für die Schellingstraße zur Universität

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03108

des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 28.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17962

Beschluss des Bezirksausschusses des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 10.03.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt hat am 28.11.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, Fahrradwege in der Schellingstraße zur besseren Erreichung der LMU per Fahrrad und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit anzulegen.

Das Kreisverwaltungsreferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585) die Verwaltung beauftragt, unter Federführung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung die Auswirkungen und Chancen der Umsetzung des Radentscheids für das erste Maßnahmenbündel mit 10 Maßnahmen zu erarbeiten, Informationsveranstaltungen durchzuführen und dem Stadtrat bis Ende 2020 einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wurde zudem beauftragt, dem Stadtrat auf Grundlage der Ziele des Bürgerbegehrens „Radentscheid“ im ersten und zweiten Quartal

2020 jeweils zehn weitere Maßnahmen vorzuschlagen.

Maßnahmenvorschläge, die beispielsweise anhand von Stadtrats- und Bezirksausschussanträgen oder Bürgerversammlungsempfehlungen bei der Verwaltung eingehen, werden bei der Erarbeitung eines Vorschlags für diese beiden Quartalsbeschlüsse gesammelt und hinsichtlich ihrer Priorität von einer referatsübergreifenden Projektgruppe im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, Lücken in der Radverkehrsinfrastruktur wichtiger Verbindungen, dem Radverkehrsaufkommen sowie der zu erwartenden Komplexität der Planung bewertet und zentral bearbeitet.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird mit dieser Beschlussvorlage gebeten, die Schellingstraße in die Maßnahmentabelle aufzunehmen und den Vorschlag anhand der vorstehenden Ausführungen in diesem Rahmen zu prüfen.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 03108 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 28.11.2019 wird nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) - wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Anlage von Radwegen in der Schellingstraße erfolgt nach den Vorgaben des Stadtratsbeschlusses vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585) im Rahmen einer referatsübergreifenden Projektgruppe unter Federführung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung.

2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, die Schellingstraße in die Maßnahmentabelle „Radentscheid“ aufzunehmen.
3. Die Empfehlung Nr.14-20 / E 03108 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt am 28.11.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Krimpmann

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 03

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Planungsreferat HA I/3

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 03 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 03 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 03 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat - I/313

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL / 532